

## Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 12, 13 DSGVO

### **Mitglieder in (Brief-)Wahlvorständen**

Wir möchten Ihnen mit den folgenden Informationen gemäß Art. 12, 13 DSGVO einen Überblick über die Verarbeitung, Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre daraus abgeleiteten Rechte im Hinblick auf das Datenschutzrecht geben.

#### **1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Stadtverwaltung Gotha

v. d. d. Oberbürgermeister Hauptmarkt 1, 99867 Gotha

Tel: 03621 222-0 Fax: 03621 222-230

[E-Mail: info@gotha.de](mailto:info@gotha.de)

#### **2. Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (und seiner Stellvertreter)**

Datenschutzbeauftragter Stadt Gotha, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha; Tel: 03621 222-307;

[E-Mail: datenschutz@gotha.de](mailto:datenschutz@gotha.de)

#### **3. Zwecke, zu deren Erfüllung die Daten verarbeitet werden**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Besetzung der Wahlvorstände. Gemeindebehörden sind zur Sicherstellung der Wahldurchführung verpflichtet.

#### **4. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung sowie einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich und erfolgt auf der Rechtsgrundlage von Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lits. c, e Abs. 2, 3, Art. 9 Abs. 2 lit. g Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. §§ 16, 17 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) i. V. m. § 5 Abs. 4 ThürKWG, § 9 Abs. 3 ThürLWG, § 9 Abs. 4 BWG, § 4 EuWG.

#### **5. Empfänger im Anwendungsbereich der DSGVO**

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sind der/die Wahlleiter/in, die mit den jeweiligen Aufgaben betrauten Mitarbeiter und Hilfskräfte des Wahlleiters sowie der gesamte Wahlvorstand. Für die Zahlung der Aufwandsentschädigung werden Ihre personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Anschrift und ggf. Geburtsdatum zur eindeutigen Identifizierung) an die Kasse der Verwaltung weitergegeben.

Empfänger der personenbezogenen Daten können auch Behörden wie die zuständigen kommunalen Verwaltungsbehörden und Rechtsaufsichtsbehörden, das Thüringer Landesamt für Statistik (TLS), Gerichte oder sonstige amtliche Stellen sowie an dem Verfahren Beteiligte sein, wenn dies zur Durchführung der Wahl oder eines Wahlanfechtungs- bzw. Wahlprüfungsverfahrens von Amts wegen erforderlich ist.

#### **6. Empfänger im Drittland nach Kapitel V DSGVO**

./ (Datenübermittlung findet nicht statt und ist auch nicht geplant)

#### **7. Löschrufen und Speicherdauer**

Eine konkrete Speicherdauer Ihrer Daten ist gesetzlich nicht festgeschrieben. Eine Speicherung Ihrer Daten für künftige Wahlen ist gemäß § 5 Abs. 4 ThürKWG, § 9 Abs. 3 ThürLWG, § 9 Abs. 4 BWG, § 4 EuWG zulässig, sofern der Wahlhelfer einer Verarbeitung oder Nutzung seiner Daten nicht widerspricht. Die Daten werden bei einem Widerspruch oder wenn der Grund der für die Speicherung (z. B. Alter) entfallen ist, gelöscht.

Die sind Gemeinden befugt, personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen zu verarbeiten. Zu diesem Zweck dürfen personenbezogene Daten von Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit in Wahlvorständen geeignet sind, bis zum Ablauf der Wahlperiode verarbeitet werden. Soweit der Wahlberechtigte seine Einwilligung erteilt, dürfen die personenbezogenen Daten auch für zukünftige Wahlen verarbeitet werden.

Im Übrigen richtet die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 16a Hauptsatzung der Stadt Gotha i. V. m § 45 ThürKO und § 49 Abs. 2 ThürKWG, § 85 ThürLWG, § 90 BWO bzw. § 83 EuWG.

Wurde die Feststellung des Wahlergebnisses angefochten oder findet eine Wahlprüfung nach statt, so sind die Wahlunterlagen bis zum unanfechtbaren Abschluss des jeweiligen Wahlprüfungsverfahrens zu verwahren. Können Wahlunterlagen für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein, sind sie so lange wie nötig aufzubewahren.

#### **8. Betroffenenrechte**

Aufgrund der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch\* (Art. 21 DSGVO). Zudem haben Sie das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DSGVO). Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den Datenschutzbeauftragten wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verwaltung bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet hat. Ebenso steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der

Datenschutzaufsichtsbehörde zu. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI), in der Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt, [www.tlfdi.de](http://www.tlfdi.de).

#### **9. automatisierter Entscheidungsfindung**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DSGVO.

#### **10. Weiterleitung**

Ihre personenbezogenen Daten werden für keinen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.

#### **11. Bereitstellung personenbezogener Daten**

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist allerdings notwendig, damit Sie als Mitglied im (Brief-) Wahlvorstand tätig werden können.

\* **Hinweis:** Sie haben das Recht gegenüber dem Verantwortlichen aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Ihren Widerruf richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Gotha, Wahlbüro, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha.